



S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2022
Freitag, den 3. Juni 2022
Nummer 11

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

Stadtteil Porschdorf - Spielplatz mit Kirche



Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Montag	09:00 – 12:00 Uhr (außer Standesamt)
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12.00 und 13:30 – 16.00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr (außer Standesamt)

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
Termine nach Vereinbarung unter
Tel.: 0162 3991022

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
Dresdner Str. 3
(im Rathaus)
Mobiltel.: 0172 7962474
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

Bad Schandauer

Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes
täglich 09:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 035022 90030
oder per E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel Elbresidenz
täglich 09:00 – 20:00 Uhr
Tel.: 035022 90050
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 – 20:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und
13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch 12:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 09:00 – 13:00 Uhr
Telefon: 035022 90055

Museum Bad Schandau

Dienstag – Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

täglich von 9:00 – 18:00 Uhr
Tel. 035022 50-240
E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

RVSOE – Servicebüro im Nationalpark- bahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 09:00 – 12:30 Uhr
Sonn- und Feiertag: und
13:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 03501 7111-930
E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1
**Pfarramt für allgemeinen Besucher-
verkehr vorerst geschlossen!**

Anfragen bitte telefonisch oder per
Mail. Das Pfarramt ist zu folgenden Zei-
ten besetzt:

Mittwoch	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Tel.: 035022 42396

E-Mail:
info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Sie erreichen Frau Ott unter der Telefon-
nummer 0163 3938320.
Mobile Soziale Beratung auf dem Markt-
platz
donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen
Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099
info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie
bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

SachsenNetze

Service-Telefon 0800 0320010
(kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de
Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsnummern lauten:

Gasstörung	0351 50178880
Stromstörung	0351 50178881

SachsenEnergie AG

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de
Internet: www.sachsenenergie.de

Trinkwasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Markt 11 in 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 80600
E-Mail: info@zvww.de
www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer: 035023 51610

Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 13
Sonstige Informationen	Seite 2	Schulnachrichten	Seite 15
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Lokales	Seite 16
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Kirchliche Nachrichten	Seite 17
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 10		



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine:

Donnerstag, 09.06.2022 und Montag, 27.06.2022, **09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsur-

kunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

— Anzeige(n) —



Erhebungsbeauftragte (m, w, d) gesucht

zur Durchführung der Haushaltsbefragungen von Mai bis August 2022

Wir bieten Ihnen

- eine attraktive einkommenssteuerfreie Aufwandsentschädigung von ca. **550,- €** je Auftrag
- eine Schulung zur Vorbereitung auf Ihre Tätigkeit
- eine Schulungspauschale in Höhe von 25,- €
- flexible Zeiteinteilung

Sie bringen mit

- Kontaktfreudigkeit und Zuverlässigkeit
- Volljährigkeit zum Beginn der Tätigkeit

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die jeweilige Örtliche Erhebungsstelle Ihrer Region:

Neustadt in Sachsen:

03596 5090613
zensus2022@neustadt-sachsen.de

Nicht verpassen!
Am 15. Mai ist
Stichtag.



Ankündigung von Vermessungsarbeiten entlang der Sebnitz und des Lachsbachs für die Eigentümer und Pächter der Anliegergrundstücke in der Stadt Bad Schandau, Stadtteile Porschdorf und Prossen und der Gemeinde Rathmannsdorf mit dem Ortsteil Wendischfähre

Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen einer zweidimensionalen hydraulischen Modellierung der Sebnitz und des Lachsbachs (siehe markiertes Messgebiet Übersichtsplan) wurde das Vermessungsbüro ÖbVI Wolfgang Heide von der Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal mit der Vermessung in der Örtlichkeit beauftragt.

Die dazu notwendigen örtlichen Vermessungsarbeiten werden ab der 21. KW 2022 durchgeführt. Im Verlauf der Vermessung wird es auch notwendig sein, die anliegenden Grundstücke entlang der Sebnitz und des Lachsbachs zu betreten.

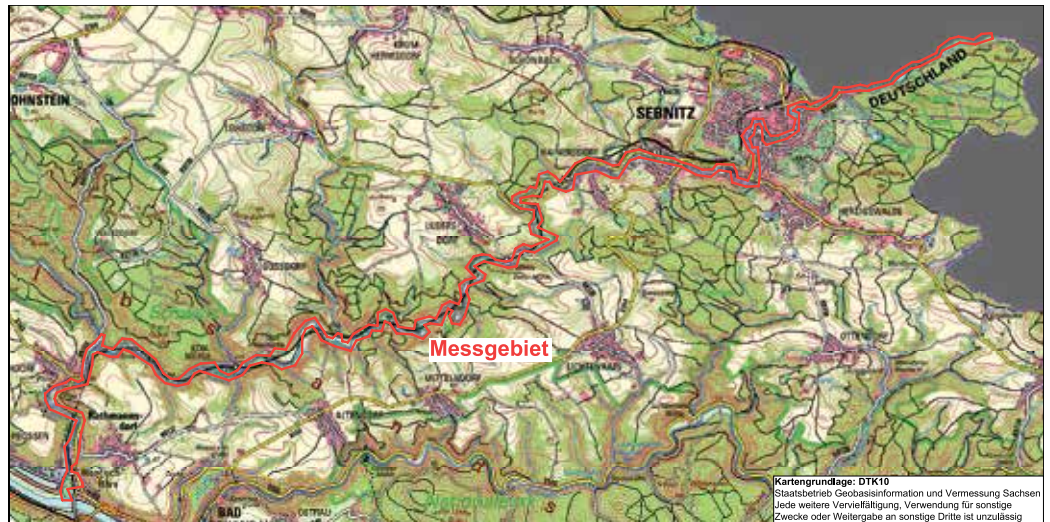
Sollten Sie weitere Auskünfte benötigen, dann setzen Sie sich bitte telefonisch mit Herrn Heide oder mit den Mitarbeitern des Vermessungsbüros in Verbindung.

Der oben genannte Termin ist unverbindlich. Ihre Ansprechpartner sind:

Der oben genannte Termin ist unverbindlich.

Ihre Ansprechpartner sind:

Name	Telefon-Nr.	Funktion
Herr Heide	0351 3155 7-0	Inhaber
Herr Wilmes	0351 3155 7-0	Verantw. Meßtruppführer vor Ort



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 14.06.2022, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

im Rathaus Bad Schandau, Zi.25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 27.06.2022, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 14.06.2022, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 09.06.2022, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 13.07.2022, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 09.06.2022, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b

Dienstag, den 21.06.2022, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 16.06.2022, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 14.06.2022, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 14.06.2022, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 15.06.2022, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 05.07.2022, 19:00 Uhr, statt

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 04.07.2022, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>.

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



Öffentliche Bekanntmachungen

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinde/Stadt	Bad Schandau
<input checked="" type="checkbox"/>	Landkreis	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Wahlbekanntmachung

1. Am Datum
12. Juni 2022 findet die Wahl/finden gleichzeitig die Wahlen

- des (Ober-)Bürgermeisters
- des Landrats

statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des (Ober-) Bürgermeisters ist der

Datum 3. Juli 2022

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

Datum 3. Juli 2022

2.

Die Gemeinde ist in 9 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 21. Tag v. d. Wahl
22.05.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Adresse
002	Saal Haus des Gastes, Marktplatz 12
005	Mehrzweckgebäude Schmilka Nr. 21
006	Vereinshaus Krippen, Elbweg 9 A

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit 15:00

Uhr im/in

Ort Ratssaal Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau
--

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **(Ober-)Bürgermeisters** sind von

Farbe grüner	Farbe.
-----------------	--------

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von

Farbe gelber	Farbe
-----------------	-------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **(Ober-)Bürgermeisters** sind von

Farbe hellgrüner	Farbe
---------------------	-------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

Farbe orangener	Farbe
--------------------	-------

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.



4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Für die Landratswahl

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Für die Bürgermeisterwahl

Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

5.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum
17.05.2022

(Dienstsiegel)

Unterschrift
Im Auftrag
gez. A. Wötzel
Stadtverwaltung Bad Schandau

1) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
2) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.



Bekanntmachung einer Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Stadt Bad Schandau

Bestandsdatenblatt zur Straße

»Bocksteinweg«

Erstellt von: BADSCHANDAU_U1
Erstellt am: 17.05.2022 13:17 Uhr

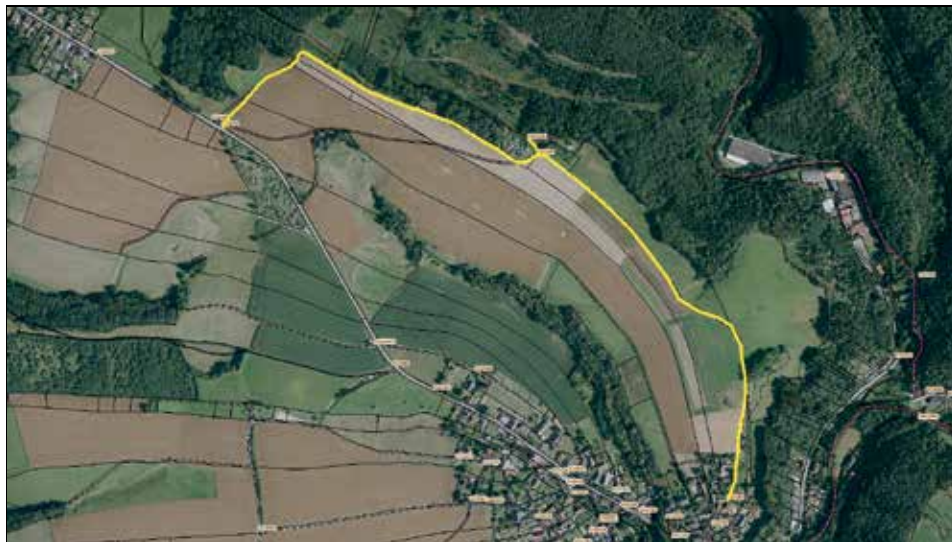
Stammdaten

Aktueller Name:	Bocksteinweg	Namenszusatz:	Porschdorf
Ehemaliger Name:	Wanderweg zum Bockstein		
Grundbesitz:	Gemeindeeigentum	Interne Nr.:	
Klassifizierung:	sonstige öffentliche Straße		
Widmung:	öffentliche Feld- und Waldwege		
Bauklasse:	V(Anliegerstraßen, Fußgängerzonen ohne Lieferverkehr, Kirchen-, Friedhofs-, Schulwege, landwirtschaftliche Bewirtschaftungswege)		
Ortsteil:			
Erfasste Länge:	1,746 km		

Daten im Bestandsverzeichnis

Nummer:	738		
Länge (km):	0,791	Fläche (m²):	2.400,160
Widmungsbeschr.:	Wanderweg		
Flurstücke:	Gemarkung Porschdorf Nr. 98/4; 99/3; 326; 328; 346/1; 347; 348; 350		
Ausgangspunkt:	S-Straße Nr. 163 - Nähe Kleingärten Neuporschdorf - Netzknotenpunkt 034200		
Endpunkt:	Niederdorf Netzknotenpunkt 032500		
Baulastträger:	Stadt Bad Schandau		
Stadt / Gemeinde:	Bad Schandau	Ortsteil:	Porschdorf
Landkreis:	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge		
Bemerkung:	Erstmalige Eintragung in das BV 1996, Abschnitt 1 bestandskräftig gewidmet mit Verfahren der ländlichen Neuordnung 12.11.2015; Eintragung korrigiert durch Abschnitt 2 mit Bescheid vom 17.5.2022		
Erstellt von:	A. Wötzel	Erstellt am:	17.05.2022

Karte



Bemerkung

Die Stadt Bad Schandau nimmt eine Korrektur im Bestandsverzeichnis Gemeindestraßen gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz vor.

Die Korrektur bezieht sich auf das Bestandsblatt „Bocksteinweg“ und die Eintragungsverfügung vom 17.05.2022.

Das Bestandsverzeichnis liegt bezüglich des Bestandsblattes „Bocksteinweg“ in der Zeit vom 07.06.2022 bis 06.12.2022 zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Bad Schandau, Zimmer 25 (Sekretariat), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau aus.

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau einzulegen.

Bad Schandau, 17.05.2022

Thomas Kunack
Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

Bergmannstraße 5

EG, ca. 60 m²

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.

Felsabbruch

Im Bereich des Personenaufzuges nach Ostrau lösten sich Steine aus der Felswand.

Die 2019 durchgeführten Sicherungsmaßnahmen am Felsen, das Spannen und Verankern von Netzen, verhinderten größere Schäden, da das lose Felsgestein im Sicherungsnetz verblieb.

Der behindertengerechte Weg zum Aufzug wurde sicherheits halber gesperrt. Am 23.05.2022 wurden die Vernetzung beräumt und die Seile neu gespannt.



EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Spielplatz „Grashüpfer“ im Stadtteil Schmilka

Der Spielplatz „Grashüpfer“ im Stadtteil Schmilka wurde in der 20. KW fertig gestellt. Ein Kletterturm mit Rutsche, viele Balanciermöglichkeiten, ein Federwipptier und natürlich ein großer Grashüpfer zum Beklettern bieten den Kindern viele Möglichkei-



ten für Spiel und Spaß. Leider kann ein Teil der Fläche noch nicht freigegeben werden, da sich die Grasfläche erst noch vollständig ausbilden muss.



Der Bau des Spielplatzes wurde im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) gefördert. Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Vereine und Verbände



Hallo Skatfreunde

Der Fußballverein
FSV 1924 Bad Schandau
lädt ein zum

SKATTURNIER

auf dem
Sportplatz an der Carolabrücke in Rathmannsdorf

AM **Sonntag**, den 19. 06. 2022

UM 13.⁰⁰ Uhr

STARTGELD: 10,00 € für 2 Spielsätze

Für das leibliche Wohl
ist reichlich gesorgt!



mgl Rückruf unter 0151 50361569 oder 03502243691



ZEIT FÜR KARNEVAL
17+18/6/2022 // 19:30 UHR

SOMMERFASCHING MIT PROGRAMM
AFTERSHOWPARTY

EINTRITT 17.+18.6. // DJ TOMMY LUCAS
8 € (VVK) 17.6. // ME.RINGO
10 € // Kulturstätte Bad Schandau
(ABEND- // Karnevalsclub Bad Schandau e.V.
KASSE)

Wir hatten noch mehr zu betrachten. Frau Melanie Englick malte viele schöne Landschaftsbilder, Stillleben und ein besonderes Motiv war die Reinhardtsdorfer Kirche. Ch. Englick zeigte uns einige der Bilder, wofür wir herzlichen Dank sagen.



Schifferfastnacht in Prossen

MATROSEN GESUCHT

Du bist zwischen 13 und 17 Jahre.
Am 25.06.22 findet in Prossen der historische Umzug der Schiffergesellschaft statt. Dazu brauchen wir dich!!! Hast du Lust, Teil dieses außergewöhnlichen Ereignisses zu sein, dann melde dich einfach unter



0151 50361569

oder

035022 43691

Uniform wird gestellt. Für dich ist der Eintritt zu allen dazugehörigen Veranstaltungen **FREI!!!**

Prossen AH01

Euer Kapitän Frank Holland

Dann kam eine Überraschung: Wir kennen doch noch fast alle Frau Erika Segebrock als Lehrerin in Krippen und viele Jahre in Bad Schandau. Wer hätte gedacht, dass auch sie in ihrer Freizeit gemalt hat! Das Blumenbild, gemalt 1926 hat uns sehr beeindruckt.



Der Nachmittag hat uns ange-regt, noch mehr über unseren Ort und weitere Persönlichkeiten zu ergründen.

i. A. U. Müller

— Anzeige(n) —

Die Senioren aus Krippen berichten

Am 12. Mai war wieder der monatliche Treffpunkt im Vereinshaus. Um es vorweg zu nehmen, er hat großen Zuspruch gefunden. Wir haben uns mit Persönlichkeiten beschäftigt, die mit unserem Ort Krippen verbunden waren, lebten und u. a. mit Pinsel und Farbe umzugehen verstanden. Wir haben mit Caspar David Friedrich, dem berühmten Maler der Frühromantik, begonnen. Er lebte von 1774 bis 1840. 1813 hielt er sich für einige Monate in Krippen auf. In seinen Skizzenbüchern sind viele Motive unserer näheren Umgebung festgehalten. Eines seiner bekanntesten Gemälde ist „Der Wanderer über dem Nebelmeer“, geschaffen 1818.

Danach machten wir einen großen Zeiteinsatz und betrachteten das Gemälde, was im Original im Vereinshaus hängt, worauf die Krippner stolz sind. Auf dem großformatigem Bild ist Albert Roitzsch, gemalt von Erich Hering, gelebt von 1923 bis 1978, ein Bruder von Hanni Stolze. Viele ältere Einwohner erinnern sich noch an „Ulla“, der im Steinbruch als Schieß- und Sprengmeister arbeitete. Das Bild war sogar in der Dresdener Kunstaussstellung zu sehen.





Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinde/Stadt	Rathmannsdorf
<input checked="" type="checkbox"/>	Landkreis	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Wahlbekanntmachung

1. Am Datum findet die Wahl/finden gleichzeitig die Wahlen

- des Bürgermeisters
 des Landrats

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des (Ober-) Bürgermeis-
 ters ist der

Datum	03. Juli 2022
-------	---------------

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

Datum	03. Juli 2022
-------	---------------

2. Die Gemeinde ist in folgende Anzahl Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	Altendorfer Str., Am Dorfrand, Am Niederdorf, Bergstr. HNr. 7 – 22, Dorfplatz, Heide- weg, Pestalozzistr., Schandauer Str., Zaukenweg	Gemeindezentrum Rathmannsdorf Pestalozzistraße 20	Ja
002	Am Dörfel, Am Lachsbach, Am Ring, Am Sebnitzbach, Bergstr. HNr. 1 – 6, Elbstr., Gartenstr., Hohnsteiner Str., Prossener Str., Schulberg	Kindergarten Rathmannsdorf Foyer Hohnsteiner Str. 13	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 21. Tag v. d. Wahl übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

- Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Adresse
001	Gemeindezentrum Rathmannsdorf Pestalozzistraße 20

- Das Briefwahlergebnis wird gemeinsam mit der Urnenwahl im Wahllokal 002 ermittelt. Der Wahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit	15:00
----------------	-------

Uhr im/in

Ort	Kindergarten Rathmannsdorf Foyer Hohnsteiner Str. 13
-----	---

zusammen.

Sollten weniger als 50 Wahlbriefe eingereicht werden, tritt für die Zulassung der Wahlbriefe an Stelle des WB 002 der Gemeindevwahlausschuss. Dieser führt die Zulassung der Wahlvorschläger zur gleichen Zeit im Gemeindeamt Hohnsteiner Str. 13, 01814 Rathmannsdorf durch.



3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **(Ober-)Bürgermeisters** sind von

Farbe	grüner	Farbe.
-------	--------	--------

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von

Farbe	gelber	Farbe
-------	--------	-------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **(Ober-)Bürgermeisters** sind von

Farbe	hellgrüner	Farbe
-------	------------	-------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

Farbe	orangener	Farbe
-------	-----------	-------

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Für die Landratswahl gilt:

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Für die Bürgermeisterwahl gilt:

Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

- 5.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).



10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum
17.05.2022

(Dienstsiegel)

Unterschrift
Im Auftrag
Gez. A. Wötzel
Stadtverwaltung Bad Schandau
-erfüllende Gemeinde-

- 1) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 2) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.

* jeweils Dienstag und Donnerstag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr sowie zwischen 14:00 und 15:30 Uhr
Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (035022 42529) erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

Uwe Thiele
Bürgermeister

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Hohnsteiner Str. 13
Telefon: 035022 42529
Fax: 035022 41580
E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Wichtige Bürgerinformation

Die Gemeindeverwaltung hat wieder eingeschränkt geöffnet, um einzelne Angelegenheiten direkt besprechen zu können. Das Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

PKW-Stellplatz an der Gartenstraße verfügbar!

Liebe Anwohner der Gartenstraße, des Schulberges und der Hohnsteiner Straße im Ortsteil Wendischfähre.
Seit dem 01.05.2022 ist wieder ein PKW-Stellplatz auf dem kommunalen Grundstück an der Gartenstraße verfügbar. Der Stellplatz kostet 20,00 €/Monat. Bei Interesse können Sie sich jederzeit gern per E-Mail oder telefonisch im Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13 unter der 035022 42529 melden.



Vereine und Verbände

Mittwochkreis

Der nächste Mittwochkreis findet am 08.06.2022 um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Pfingstfest 2022



Nach einer nicht gewollten langen Pause wollen wir wieder unser Pfingstfest ausrichten. Es soll auch dieses Jahr am Samstag, dem 04.06. selbst gebackenen Kuchen in unserem Festzelt geben. Damit die Tafel reich gefüllt ist, bitten wir Sie/Euch um einen leckeren Kuchen aus Eurem Ofen.

„Gut Holz!“



Wie immer treffen wir uns am Pfingstsonntag, dieses Jahr am 5. Juni 2022, ab 9.00 Uhr, auf der Festwiese in Rathmannsdorf/Höhe. Bildet auch Ihr eine Mannschaft mit 5 Personen und tretet mit an. Neben den Rathmannsdorfern freuen wir uns auch auf Kegler aus anderen Gemeinden. Gesellt Euch einfach zu uns und macht mit, Spaß ist bei uns immer garantiert. Für reichlich Essen und Trinken ist gesorgt.

Ihr Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V.

Gedächtniskapelle in Rathmannsdorf besteht 10 Jahre

Der Verein der „Freunde der Gedächtniskapelle Rathmannsdorf“ kann Mitte Juni das 10-jährige Bestehen der Kapelle feiern.

Am 12. Juni 2012 weihten Bischof Reinelt und Pfarrer Hartmann die Kapelle gegenüber des Rathmannsdorfer Bahnhofs ein.



Trotz manchen Widerstandes hat sich die Kapelle in der Region etabliert und ist für Einheimische, aber auch für Gäste und Besucher der Sächsischen Schweiz zu einem Ort der Begegnung und Besinnung geworden. Das Gästebuch dokumentiert dies in eindrucksvoller Weise. Dieses Jubiläum wird der Verein mit einer Andacht am

18. Juni 2022, um 14:00 Uhr an der Gedächtniskapelle

feiern. Die Andacht wird – wie bei der Weihe – Herr Bischof Joachim Reinelt aus Dresden leiten.

Zu Teilnahme an dieser Feierlichkeit ergeht herzliche Einladung.

Hans-Ulrich Wachter
Vorsitzender



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen



<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinde/Stadt	Reinhardtsdorf-Schöna
<input checked="" type="checkbox"/>	Landkreis	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Wahlbekanntmachung

1. Am findet die Wahl

des Landrats

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

Datum

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet in/im

Bezeichnung, Anschrift des Wahlraums

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	OT Reinhardtsdorf	Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf Waldbadstraße 52 F	Ja
002	OT Schöna	Feuerwehrgerätehaus Schöna Schulweg 15 A	Ja
003	OT Kleingießhübel	Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel Dorfstraße 13 C	Nein

21. Tag v. d. Wahl

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Adresse
001	Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf Waldbadstraße 52 F
002	Feuerwehrgerätehaus Schöna Schulweg 15 A



- Das Briefwahlergebnis wird gemeinsam mit der Urnenwahl im Wahllokal 003 Kleingießhübel ermittelt. Der Wahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

15.00

Uhr im/in

Ort

**Feuerwehrgerätehaus
Kleingießhübel
Dorfstraße 13 C**

zusammen.

Sollten weniger als 50 Wahlbriefe eingereicht werden, tritt für die Zulassung der Wahlbriefe an Stelle des WB 003 der WB 001 ein. Dieser führt die Zulassung der Wahlvorschläge um 15:00 Uhr im Sport- und Freizeitzentrum Reinhardtsdorf, Waldbadstraße 52 F, 01814 Reinhardtsdorf durch.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von

gelber	Farbe
--------	-------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

orangener	Farbe
-----------	-------

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

- 5.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum

17.05.2022

(Dienstsiegel)

Unterschrift

 Im Auftrag
 gez. A. Wötzel
 Stadtverwaltung Bad Schandau
 -erfüllende Gemeinde-



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 07.06.2022

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 14.06.2022

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Wir bitten Sie sich während des Besuchs an die aktuell geltenden Hygienevorschriften zu halten.

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Corona-Testzentrum in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Das Testzentrum der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna im Foyer der Mehrzweckhalle bietet Ihnen voraussichtlich bis zum 30.06.2022

nach Absprache

die Möglichkeit, einen kostenfreien PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen.

Bitte melden Sie sich per Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 an.

Zum vereinbarten Termin bringen Sie bitte ihren Personalausweis mit.



Vereine und Verbände

Vorbereitungen für Sommerfasching in Reinhardtsdorf laufen auf Hochtouren

Nachdem die Veranstaltungen des Reinhardtsdorfer Karnevalclubs in der närrischen Zeit aus bekannten Gründen ausfallen mussten, wollen es die Narren jetzt im Sommer richtig krachen lassen. Für den 1. und 2. Juli sind im Prinzenpalast in Reinhardtsdorf zwei Prunksitzungen geplant. Sie stehen unter dem Motto „Wir sind die Alten - doch hurra wir leben noch“. Es werden verschiedene Showacts aus den Programmen der zurückliegenden Jahre zu erleben sein. Auch die Jüngsten bereiten sich auf das große Faschingsspektakel vor. Die kleine Funkgarde und die Kinderpolizeier üben schon fleißig mit ihren Trainerinnen Bettina Viehrig und Melanie Kirchbach und haben mächtig Spaß

dabei. Die Kartenreservierung über die Tickethotline hat bereits begonnen.

Kartenpreis 8,00 €

Ab 07.06.2022 beginnt der Kartenvorverkauf.

Jeweils mittwochs von 18:00 – 19:30 Uhr und samstags von 9:30 – 11:00 Uhr im Sport- und Freizeittreff (Prinzenpalast) in Reinhardtsdorf.



Es werden auch Karten an der Abendkasse erhältlich sein. Wir freuen uns auf euer Kommen.



Schulnachrichten

Oberschule Königstein

Mathematikwettbewerb

Im März fand in der Oberschule Königstein die zweite Runde des Landeswettbewerbes Mathematik der Oberschulen in Sachsen statt. An diesem nahmen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 teil. Zuvor hatten sich Marek H. (5a), Ferun Hel B. (6a), Sebastian E. (7a), Domenik L. (8b) und Simon M. (9b) als beste Schülerinnen und Schüler ihrer Jahrgangsstufe über eine erste schulinterne Runde qualifiziert.



Für ihre guten Leistungen wurden sie mit einer Urkunde ausgezeichnet.

M. Kaulfuß

Helfer beim Oberelbemarathon

Am Sonntag, dem 24.04.2022 fand nach 2-maliger Zwangspause endlich wieder ein Oberelbe-Marathon statt. Auch diesmal konnten wieder Schüler der Oberschule Königstein bei den Startvorbereitungen sowie beim Lauf helfen. Ab 7 Uhr wurde das Startareal mit Werbebannern ausgestattet. Beim Start des Marathons fungierten die Schüler im Königsteiner Teil als Streckenposten. Ein herzlicher Dank geht an Mika Konnopke, Sebastian Ehrh, Tom Gabler, Jamie Miersch und Alexander Metzner aus den Klasse 7a und 7b.

T. Hortsch - Sportlehrer



Realitätsnahe Bewerbungsgespräche an der Oberschule Königstein - ab in die Zukunft!

Am 26. und 27. April 2022 wurden an unserer Nationalparkschule dank zahlreicher Firmen, Betriebe und „Onkel Sax“ realitätsnahe Bewerbungsgespräche durchgeführt. So waren z. B. die SachsenEnergie AG, die Capron GmbH aus Neustadt/Sachsen, die Pura-Hotels aus Bad Schandau und die AFBB Akademie vor Ort. Für uns Schüler und Schülerinnen der 9. Klassen hieß das, eine Bewerbungsmappe für den entsprechenden Bereich anzufertigen. Am 27.04. fand dann mein Bewerbungsgespräch bei Pura-Hotels statt.

Ich fand das Bewerbungsgespräch super. Die Frau, die mit mir das Gespräch durchgeführt hat, war sehr freundlich mir gegenüber. Mir wurden alle Fehler, die ich gemacht habe, sachlich und nett erläutert und auch berichtigt. Außerdem wurden alle meine Fragen ausführlich beantwortet, so dass ich mir einen guten Überblick über den Beruf des Hotelfachangestellten verschaffen konnte.

Florian Kalmár, 9b

Touristiklager der Klasse 7b der Oberschule Königstein



Nach mehreren Jahren Zwangspause konnten die Schüler der Oberschule Königstein endlich wieder ein Touristiklager durchführen. Vom 09.05. bis 11.05. 2022 war die Klasse 7b unterwegs. Nach dem Treff am Montagmorgen ging es gleich mit dem Bus nach Hinterhermsdorf. Dort wurden wir schon von 4 Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung empfangen. In 3 Gruppen eingeteilt erfuhren unsere Schüler Wissenswertes über historische Waldnutzung, Besonderheiten der Geologie und die Wirkung, die der Wald auf den Menschen ausübt. Natürlich wurde auch über das Thema Borkenkäfer gesprochen. Besonders beeindruckend für die Schüler war, dass sie selbst Baumstämme über eine Rutsche ins Tal gleiten lassen konnten. Es war insgesamt eine sehr informative Veranstaltung. Nach der Rückfahrt am Nachmittag wurden auf dem Beachplatz der Königsteiner Volleyballgemeinschaft erst einmal die Zelte aufgebaut und ein Großeinkauf für 2x Frühstück und Abendbrot in der Edeka in Königstein getätigt. Vielen Dank noch einmal für das preisliche Entgegenkommen des Marktes.

Anschließend standen bei herrlichem Wetter Sport, Spiel und Ausruhen auf dem Programm. Zum Abendessen wurde durch die Schüler eine große Portion Nudeln mit Bolognese und Käse aufgetischt. Mit einem Lagerfeuer endete der 1. Tag.

Nach einem Frühstück unter freiem Himmel ging es am 2. Tag zu einer von Kanu Aktiv Tours geführten Höhlenwanderung.

Am Quirl und Pfaffenstein wurde in mehrere Höhlen eingestiegen. Bei teils sehr engen Passagen waren Mut, Sportlichkeit und Geschicklichkeit gefragt. Für sehr viele Schüler waren es auch neue Erfahrungen. Der Abend klang wieder auf dem Volleyballplatz und diesmal mit einem zünftigen Grillessen aus. An diesem Abend war in den Zelten eher Ruhe – die Schüler waren geschäftig.

Am Tag 3 stand nun noch ein Orientierungslauf im Gohrischer Waldgebiet oberhalb von Königstein auf dem Programm. Herr Conrad – ein sehr engagierter Orientierungsläufer hatte wieder eine schöne Laufstrecke vorbereitet. Die Schüler hatten sehr viel Spaß beim Postenfinden und dem Orientieren im Wald. Anschließend wurden noch gemeinsam die Zelte abgebaut und das Beachgelände gesäubert.

Insgesamt hatte das Touristiklager, wenngleich es auch anstrengend war, den Schülern sehr gut gefallen.

Vielen Dank auch noch neben den schon Genannten an Frau Ehrlich (Mutti eines Schülers) für die Unterstützung sowie die Königsteiner Volleyballgemeinschaft für die Nutzung des Beachplatzgeländes.

C. Rümmler und T. Hortsch

Sportlehrer der Oberschule Königstein



Lokales

Königsteiner Volleyballgemeinschaft e. V. – Neues für die Vereinsgeschichtsbücher: Damen haben Aufstieg in die Sachsenklasse erreicht!

Eine Zusammenfassung der Saison 2021/2022 DAMEN I:

Zwei Jahre war es still um die Punktspiele der Königsteiner Volleyball-Damen I. Stolz traten wir 2019 als Aufsteiger in der Bezirksliga an. Doch aufgrund der Pandemie wurden die Jahre 19/20 und 20/21 nur begonnen und wieder abgebrochen. In dieser Saison konnte jedoch eine Hinrunde gespielt werden. Somit traten wir einmal gegen alle Mannschaften der Bezirksliga Dresden an und konnten tatsächlich als Tabellenerster ungeschlagen in die anstehenden „Playoffs“ gehen.

Wie kam es dazu?

Nun, erstmal muss gesagt werden, dass auch während der Pandemie sehr viel „Bewegung“ in unserem Verein war. Unsere Jugendabteilung konnte mit viel Engagement neue Kinder und Jugendliche für unseren Sport begeistern. Somit sind wir zahlenmäßig und auch mental gewachsen. (Mittlerweile werden 82 Kinder und Jugendliche wöchentlich in Trainingseinheiten und bereits zu Wettkämpfen betreut!)

Unsere jungen Teammitglieder, die unsern Nachwuchs trainieren und nicht zuletzt die Jugendleiterin Clara Möckel selbst, haben in unsere „alte Mannschaft“ frischen Wind hineingebracht. Auch haben die Damen immer, sobald es möglich war, die Turnhalle mit vielen fleißigen Trainingseinheiten genutzt. Da unser bisheriger Trainer Rocco Schreiber aus beruflichen Gründen diese Saison uns nicht trainieren konnte, bedanken wir uns an dieser Stelle für seinen Einsatz der letzten zwei Jahre. Glücklicherweise konnten wir Till Müller als Trainer für diese Saison gewinnen. Ein dickes Dankeschön für diese schöne, bewegende und erfolgreiche Zeit!

Unter den „alten Volleyballhasen“ der Damenmannschaft blieb das Feuer für unsere Mannschaft erhalten.

So kommen wir auf eine gute Mischung von Ehrgeiz, Herz und Fleiß womit wir eine gute Basis für diese erfolgreiche Saison geschaffen haben.

Am Samstag, dem 07.05.2022 wurde in Dresden das Halbfinale und das Finale der Bezirksliga ausgespielt und somit der Aufsteiger in die Sachsenklasse ermittelt.

Unsere ersten Gegner im Halbfinale waren die Damen vom USV TU Dresden II. Bereits im Punktspiel hatten wir es gegen diese Mannschaft nicht so leicht. Nun ging es um den Einzug ins Finale. Die Nerven waren ordentlich strapaziert. Gespielt wurde wie immer auf drei Gewinnsätze. Die ersten beiden Sätze konnten wir, wenn auch knapp, für uns gewinnen. (25 : 22/25 : 23) Den dritten Satz hielten unsere Nerven nicht stand. Die Abwehr wackelte und die Dresdnerinnen nutzten unser Tief gut aus. Wir verloren 21 : 25.

Nun musste unser Trainer ordentlich Aufbauarbeit leisten. Wir hakten die Niederlage ab und wollten unbedingt ins Finale. Die Laufbereitschaft war wieder da. Das Team bekam wieder Selbstvertrauen und unser Trainer rundete mit seinen cleveren Doppelwechsellern das Ganze ab. Nicht zuletzt müssen wir hier erwähnen, dass wir einen wirklich grandiosen Fanblock, bestehend aus Familie, Freunden und Vereinsmitgliedern, auf der Tribüne hatten, der uns lautstark unterstützte. Wir gewannen 25 : 21 und waren erstmal froh das Finale erreicht zu haben.

Im zweiten Halbfinale setzte sich der VC Dresden mit 3 : 2 gegen den Post SV Dresden III durch. Demnach hieß das Finale Bezirksliga Dresden: KVG : VC Dresden.

Nun gab es kein Halten mehr. Unser Nervenflattern wurde so gut es ging beiseitegeschoben, der Aufstieg zum Greifen nah, der Tipp vom Trainer: Volleyball spielen und alles einsetzen, was wir die letzten Monate trainiert haben (... und unser Volleyball-Werkzeugkoffer wurde ordentlich erweitert!).

Die Umsetzung folgte prompt. Diesmal ließen wir keine Luft an unseren Punktevorsprung. Auf unserer Feldseite gab es weniger Fehler, tolle Abwehraktionen, super Zuspiel-Pässe und eindrucksvolle Angriffe. Der Zusammenhalt der Mannschaft funktionierte auf dem Feld, auf der Bank und auch im Fanblock.

Somit gewannen wir 25 : 12 / 25 : 15 / 25 : 14 - Ergebnis: 3 : 0

„Zack Punkt, zack Satz, zack Spiel, zack Aufstieg“

Die Freude war riesig! Es stand allen ins Gesicht geschrieben: die Anspannung fiel ab, haben wir es wirklich geschafft? Nun durften auch ein paar Freudentränen kullern. Unser Fanblock tobte und mit der anschließenden Siegerehrung nahmen wir stolz unsere Urkunde entgegen. Danach wurde bei einem Italiener der Tag abgerundet.

FAZIT:

Obwohl wir den Aufstieg immer im Fokus behielten, haben wir in diesem Jahr wirklich nicht damit gerechnet. Zu unsicher waren die Signale ob der Vereinssport weiter betrieben werden darf. Umso mehr freuen wir uns, dass wir nun nächste Saison in der Sachsenklasse starten dürfen. Wir bedanken uns bei allen Unterstützern, Familien und Freunden. Jetzt heißt es fleißig weiter trainieren und das Wesentliche weiter im Auge behalten: gemeinschaftlicher Zusammenhalt, respektvolles Miteinander und Spaß am Sport!

Für die KVG I spielten: Romy Hartlich, Juliane Neubert, Juliane Gulich, Clara Möckel, Franziska Schober, Mary Thietz, Tina Retsch, Kristina Milowsky, Nadine Berger, Hanna Ssykor, Freya Mutze und Mandy Hauck (gefehlt hat Nicky Reichenbach, gute Besserung! und auf in die neue Saison!)
Trainer: Till Müller (vielen, vielen Dank!)



Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCH-LUTHERISCHE
KIRCHGEMEINDE BAD SCHANDAU

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 5. Juni, Pfingstsonntag

9.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst, Pfarrer Dr. Wiegand

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrer Dr. Wiegand

Montag, 6. Juni, Pfingstmontag

9.00 Uhr Krippen – Gottesdienst, Pfarrer Hartmann

10.15 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrer Hartmann

Sonntag, 12. Juni

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst mit Jubelkonfirmation, Pfarrerin Schramm

Montag, 13. Juni

17.00 Uhr Bad Schandau – Friedensgebet, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 19. Juni

9.00 Uhr Krippen – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Gemeindekreise

Mittwochskreis	Rathmannsdorf	Mittwoch, 08.06., 14.00 Uhr
Frauenkreis	Reinhardtsdorf	nach Vereinbarung
Hauskreis:	Porschdorf	nach Vereinbarung
Bibelgesprächskreis:	Königstein	Donnerstag, 16.06., 19.00 Uhr
Christenlehre:	Bad Schandau	Donnerstag, 14.00 Uhr – 1.-4. Klasse
	Bad Schandau	Donnerstag, 16.00 Uhr, 14-tägig (gerade Wochen) 5. – 6. Klasse
	Reinhardtsdorf	Montag, 16.00 Uhr – 1. – 6. Klasse
Konfirmanden	Bad Schandau	7. Klasse: Dienstag, 14.06., 16.00 Uhr
Junge Gemeinde:	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Jugendchor	Bad Schandau	Donnerstag, 18.00 Uhr
Kantorei	Bad Schandau	Donnerstag, 19.30 Uhr
Handglockenchor:	Bad Schandau	Dienstag, 18.00 Uhr

Friedensgebet am 13. Juni 2022, 17.00 Uhr in der St. Johanskirche Bad Schandau

Wir laden dazu ein, zusammenzukommen, an die Menschen zu denken, die vom Krieg in der Ukraine und auf der ganzen Welt betroffen sind, unsere Wünsche für den Frieden in der Welt und in unserer Gesellschaft zur Sprache zu bringen, und eine Kerze zu entzünden.



Der Krieg in der Ukraine dauert immer noch an und es erreichen uns schreckliche Bilder in den Nachrichten von der Situation der Menschen der Ukraine.

Wir wollen aber auch unsere Wünsche für den Frieden hier vor Ort in unserer Gesellschaft zur Sprache bringen.

Deshalb bleibt das Motto unserer Friedensgebete: Gebet für den Frieden in der Ukraine, in der Welt, in unserer Gesellschaft und in unseren Herzen.

Eingeladen sind alle Menschen auch über die Gemeindegrenzen hinaus, denen die gemeinsam Bitte um Frieden am Herzen liegt.

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

die folgende Situation dürfte wohl jedem Kraftfahrer nicht ganz unbekannt sein: Man ist zu einem bestimmten Ziel unterwegs, hat es womöglich gar noch eilig.

Die Fahrzeit ist kalkuliert. Ein bisschen knapp vielleicht, aber man hat die Strecke einschließlich einer gewissen Pufferzeit schon mehrmals gut gemeistert. Und da steht auf freier Strecke plötzlich ein Hinweisschild: „Achtung Ampel!“ Und dann steht sie auch schon da. Das Dumme an der Sache ist, dass man manchmal aufgrund der Sonneneinstrahlung nicht erkennen kann, welche Farbe sie gerade zeigt und ob sie überhaupt funktioniert. Man ist weit und breit auf weiter Strecke alleine und es ist auch kein Gegenverkehr zu erkennen. Was nun? Einfach weiterzufahren wäre wohl eine Möglichkeit, aber eben genau die falsche Lösung, denn es kann sein, dass es da noch eine Nebenstraße gibt, aus der dann plötzlich jemand herauskommt. Die Sperrstrecke kann auch so lang sein, dass man lange warten muss, bis sich da etwas vom Gegenverkehr sehen lässt ... Also ist es besser, pflichtbewusst zu warten, auch dann, wenn sich allmählich hinter einem eine Schlange ungeduldiger Kraftfahrer bildet. Wie kann man diese Situation meistern? Wer da einen Beifahrer im Auto sitzen hat, kann ihn mal aussteigen und nachsehen lassen, was da los ist. Gegebenenfalls muss man es selbst tun. Eine andere Möglichkeit ist die, dass man die Ampel sehr genau beobachtet und dann den Moment des Umschaltens in den Blick bekommt. Genau in diesem Moment kann man für einen kurzen Augenblick sehen, dass sich etwas tut. Und dann ist es schon wieder vorbei. Diesen Moment darf man nicht verpassen. Manchmal wird man froh sein, doch stehen geblieben zu sein, weil dann plötzlich eine „Karawane“ entgegenkommt. Dann bekommt man die Bestätigung dafür, dass das Abwarten und genaue Beobachten oder das Aussteigen seine Richtigkeit hatte ... Doch nun zur Sache: Solche „Ampeln“ gibt es im Leben im übertragenen Sinne auch. Und dann gibt es auch die genannten Möglichkeiten: Anhalten und Innehalten ist manchmal, auch wenn es uns nicht passt oder wir es nicht verstehen, dringend notwendig. Wenn man jemanden hat, der die Sache von außen betrachten kann und dann sagt, was zu tun sei, ist das nicht von Schaden. Und das „Selbst Aussteigen“ kann mitunter das Gebot der Stunde sein, wenn man Schaden für sich selbst oder andere Menschen – oder auch für die so genannte „Umwelt“ verhindern will. Es ist wichtig, die Dinge genau in den Blick zu nehmen, um Veränderungen wahrzunehmen und dann entsprechend reagieren zu können. Und das gilt auf vielen verschiedenen Ebenen, im persönlichen, im profanen und auch im religiösen Umfeld. Es ist sicher ein großer Fehler, wenn man meint, dass man bestimmte Zeichen, die uns gegeben werden, ignorieren könne oder müsse, nur weil sie schwer zu erkennen sind. Man mag manchmal meinen, sich mit der Einhaltung von Regeln, Umsicht und Vorsicht „zum Affen“ zu machen, aber das sollte man in Kauf nehmen können! Selbst den Dingen nachzugehen, kann sehr dienlich sein. Lukas schreibt dazu im Vorwort zu seinem Evangelium: „Nun habe ich mich entschlossen, allem von Anfang an nachzuforschen ... So kannst du dich von der Zuverlässigkeit der Lehre überzeugen, in der du unterwiesen worden bist.“ (Lk 1,3 f) So gesehen, ist er „ausgestiegen“, um dann voll „einzusteigen“ und uns zu sagen, wann es gilt einzuhalten und wann das „Durchstarten“ geboten ist. Als einen „Aussteiger der besonderen Art“ kann man Jesus betrachten: Er ist – am Fest „Christi Himmelfahrt“ feiern wir das Fest Jahr für Jahr immer wieder – in den Himmel aufgefahren,

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr
(jede ungerade Woche)

in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39
Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder
Tel.: 035022 42879

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 17. Juni 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 7. Juni 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 10. Juni 2022, 9.00 Uhr

nicht um uns Menschen zu verlassen, sondern uns die Hoffnung zu geben, ihm dorthin zu folgen. Durch die Herabkunft des Heiligen Geistes – wir feiern sie jedes Jahr am Hohen Pfingstfest – ist er, wenn wir es einmal so sehen wollen, wieder bei uns „eingestiegen“ und tut das stets aufs Neue, um uns zu sagen, wann wir „freie Bahn haben“ und wann wir anderen Menschen, Dingen und Situationen „die Vorfahrt lassen“ sollen. Es ist von größtem Nutzen, ja geradezu lebensnotwendig, wenn und dass wir dem folgen. Und weil weder Jesus in der Gestalt eines Menschen noch der Heilige Geist, etwa in Form einer Taube, direkt und erkennbar als „Beifahrer“ auf unserem Lebensweg neben uns sitzen, wird es gut sein, wenn wir uns die entsprechenden Weisungen durch die Worte der Bibel, durch geistliche Gespräche, durch eine christliche Erziehung in der Familie, durch eine Predigt oder auch einfach durch bestimmte Lebenssituationen sagen lassen. Gott hat, so heißt es im Hebräerbrief, viele Male und auf vielerlei Weise durch die Propheten zu den Menschen gesprochen, zuletzt aber durch den Sohn (welcher Jesus Christus ist). Das lässt sich nicht übertreffen. Wenn wir auf die Verkehrsampel, die ich hier in den Blick gebracht habe, schauen, dann bekommt allerdings auch das „Auf vielerlei Weise“ einen ganz neuen Klang, und man darf hoffen, dass dann nicht nur Bibelleser und Christen mitbekommen, wann und wie es gilt, die „Reise durchs Leben“ fortzusetzen und auf entsprechende Weisungen zu achten, sondern weitaus mehr Menschen. Also: Nachdenken, eventuell Umdenken und vor allem den Wechsel der Zeichen (der Zeit) bewusst und eventuell durch Hilfe von verschiedenen Seiten wahrnehmen und entsprechend handeln!

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Johannes Johne

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Gemeinde Bad Schandau

Sonntagsgottesdienste: an jedem Sonntag 10.15 Uhr HL. Messe

Pfingstmontag: 10.15 Uhr HL. Messe

Fronleichnam: 16.6., 10.15 Uhr HL. Messe

Berggottesdienst auf dem Lilienstein: 19.06., 15.00 Uhr

Wandergottesdienst ab kath. Kirche Bad Schandau: 26.6., 14.00 Uhr

Werktagsgottesdienste: 03.06./10.06. und 24.06., jeweils 18.00 Uhr

Geführte Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer: 03.06.

und 17.06., jeweils 10.00 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau

Kath. Kirche Bad Schandau: Rudolf-Sendig-Str. 19

Tel.: 035022 249903

www.urlauberpfarrer.com



BAD SCHANDAU